

STIFTUNGSGESCHÄFT
(Entwurf 30.11.2015)

über die Errichtung der
„Lippmann + Rau Stiftung“

Hiermit errichten

die Stadt Eisenach,

vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Katja Wolf,

die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH,

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Wilhelm G. Wagner,

und

der Jazzclub Eisenach e.V.,

vertreten durch den Vorstand, handelnd als Treuhänder der nicht rechtsfähigen Lippmann + Rau Stiftung,

in Erfüllung des Treuhandvertrages vom 20.02.2006 und auf der Grundlage des Thüringer Stiftungsgesetzes vom 16. 12. 2008 als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts die

„Lippmann + Rau Stiftung“

mit Sitz in Eisenach/Thüringen und beantragen die nach § 80 BGB zu ihrer Entstehung erforderliche Anerkennung.

Die Stiftung fühlt sich dem Erbe von Horst Lippmann und Fritz Rau sowie dem baukulturellen Erbe in der Stadt Eisenach in besonderer Weise verpflichtet. Sie dient der Förderung der Kunst und Kultur, der Forschung und Wissenschaft auf dem Gebiet der Musik, der darstellenden und bildenden Kunst sowie der Denkmalpflege.

Die Stiftung wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit folgenden Vermögenswerten ausgestattet:

der im Eigentum der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH stehenden Immobilie ‚Alte Mälzerei‘, Palmental 1 in Eisenach, mit 10.912 qm, eingetragen in das Grundbuch von Eisenach, Grundbuchblatt Nr. 8421, Flur-Nr. 21, Flurstück 1252/4, gemäß Beschluss des Aufsichtsrates der SWG vom und der Vorabzustimmung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 25.01.2008 mit Beschluss-Nr. StR 0606/2008;

dem gesamten, im Eigentum der Stadt Eisenach befindlichen Inventar und allen Beständen des Internationalen Jazz-Archivs gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 25. 01. 2008 mit der Nr.0606/2008 und nachstehend aufgeführt:

- Nachlass „Günter Boas“ (Schallplatten, Bücher u.a.)
- Sammlung „Peter Haufe (Plakate)
- Foto-Archiv „Mara Eggert“
- Nachlass „Theo Heinz“ (Schallplatten, Bücher, Noten und sonstige Tonträger)
- Sammlung „Peter Ebenfeld“ (Schallplatten, Bücher, Zeitschriften, Instrumente)
- Sonstiges Inventar im Jazzarchiv gemäß Anlage zur Beschlussvorlage „Zustiftung des Jazzarchives“ 41 02 16;

dem hierzu bestimmten Stiftungsvermögen der nicht rechtsfähigen Lippmann + Rau Stiftung in Höhe von 5.000 € (in Worten fünftausend Euro) in bar und dem gesamten Sachvermögen der Stiftung (seinerzeit übertragen vom Jazzclub Eisenach e.V.) entsprechend der Einzeldarstellung in der Anlage zum Beschluss in Vollzug des Beiratsbeschlusses dieser Stiftung vom

Die Stiftung soll von einem aus sieben (7) Personen bestehenden Stiftungsrat und von einem aus bis zu drei (3) natürlichen Personen bestehenden Vorstand verwaltet werden.

Zu Mitgliedern des ersten Vorstands (Gründungsvorstand), der zunächst aus zwei (2) Personen besteht, werden für zwölf (12) Jahre bestellt:

Herr Daniel Eckenfelder, Am Röderweg 1, 99819 Wenigenlupnitz,
als Vorsitzender

Herr Reinhard Lorenz, Burgstraße 22, 99817 Eisenach,
als stellvertretender Vorsitzender

Der erste Stiftungsrat (Gründungsrat) mit einer Amtszeit von fünf (5) Jahren besteht aus folgenden Personen:

1. als Vorsitzender
2. als stellvertretender Vorsitzender
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

Die weiteren Einzelheiten über die Organisation der Stiftung und die Verwirklichung des Stiftungszweckes sind in der Stiftungssatzung geregelt, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts

ist.

Eisenach, den

Für die Stadt Eisenach:
Katja Wolf(Oberbürgermeisterin)

.....

Für den Jazzclub Eisenach e.V., handelnd als Treuhänder der nicht rechtsfähigen Lippmann +
Rau Stiftung:

.....

Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH:
Wilhelm G. Wagner (Geschäftsführer)

.....